Positionspapier

Mein Fußabdruck für Essen ohne Gentechnik!

FOODprint
Ich stehe auf Essen ohne Gentechnik
Eine Initiative von RAPUNZEL

Gerste, Raps, Mais, Soja, Champignon und Kartoffeln gehören zu den Kulturen, die bereits mit Verfahren der Neuen GenTechnik (NGT) - auch Genome Editing genannt - verändert werden. Neben Projekten der Grundlagenforschung gibt es Freisetzungsversuche (bspw. in den USA). Erste Produkte auf dem Markt sind für Ende 2018 angekündigt. Bisher ermöglichen die Standards der EU und das Vorsorgeprinzip den Schutz der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung sowie die Reinhaltung von Saatgut. Obwohl die neuen Gentechnik-Verfahren unter die gesetzliche Definition der EU von Gentechnik fallen, hat die Politik noch nicht entschieden, ob sie auch in Zukunft tatsächlich als Gentechnik geregelt werden. Wenn nicht, kommen große Risiken auf das Saatgut und damit auf die biologische und konventionelle Landwirtschaft zu.

Es gibt eine Vielzahl neuer Techniken

Ihr gemeinsames Kennzeichen:

Alle greifen direkt ins Genom ein.

Daher sind alle diese Techniken als Gentechnik-Verfahren einzustufen und entsprechend zu regulieren.

Denn ohne gesetzliche Regulierung als Gentechnik sind die neuen Gentechnik-Verfahren:

- keiner Risikoprüfung unterworfen
- ohne Zulassungsverfahren auf dem Acker und auf dem Teller
- ohne Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit im Markt

Alle TeilnehmerInnen der AKTION FOODprint fordern die Politik mit ihrem persönlichen Fußabdruck zur schnellen Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

1. **Eindeutige Regulierung:** Das Gentechnik-Gesetz ist eindeutig*. Auch neue Gentechnik-Verfahren müssen genauso wie „klassische" Gentechnik gesetzlich geregelt werden. Mit Risikoprüfung, Zulassungsverfahren, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung. Wir fordern, dass die EU- Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und das Vorsorgeprinzip angewendet werden.
   *It. Expertise Prof. Dr. Krämer und Prof. Dr. Spranger
2. **Klare Kennzeichnung:** Produkte aus neuen Gentechnik-Verfahren müssen für Landwirte, Saatguterzeuger, Verarbeiter und Verbraucher gekennzeichnet werden und rückverfolgbar sein. Nur so wird die Wahlfreiheit gewährleistet.
3. **Gleichwertige Förderung:** Öffentliche Forschungsgelder müssen zu gleichen Teilen in die unabhängige Risikoforschung und in die gentechnikfreie Züchtung gehen.
4. **Verursacherprinzip umsetzen:** Bisher tragen alle Produzenten gentechnikfreier Produkte die hohen Kosten für das Einhalten der Gentechnikfreiheit. Wir fordern eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, indem Nutzer und Anwender der „klassischen" und Neuen GenTechnik sämtliche Mehrkosten, z.B. Trennung der Warenströme und Analysen, die durch die Gentechnik-Anwendungen entstehen, tragen.
5. **Vielfältige Züchtungslandschaft:** Gentechnikfreie und ökologische Züchtung muss gefördert werden. So entstehen mehr frei verfügbare, für den Nachbau geeignete, samenfeste Sorten sowie mehr biologische Vielfalt.

Wie die Mehrheit der Verbraucher wollen wir keine Gentechnik auf dem Teller. Züchter, Bauern und Lebensmittelhersteller arbeiten ohne Gentechnik. Gentechnikfreies Saatgut ist die Voraussetzung für die Herstellung von gentechnikfreien Lebensmitteln – in der Bio- und in der konventionellen Landwirtschaft.

www.rapunzel.de/foodprint

Legau, September 2017